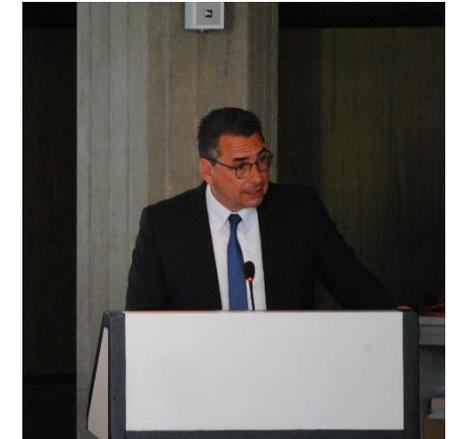
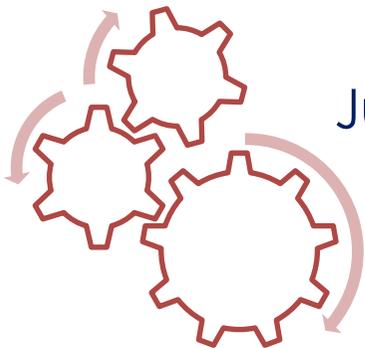


3. Fachkonferenz der sozialen Arbeit in Ahlen

„Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien – Handlungsbedarf in Ahlen?“

Juni 2019



Zuwanderung aus Südosteuropa: Ausgangslage und Bedeutung für die Kommunen

Mit den Änderungen des EU-Freizügigkeitsgesetzes im Dezember 2014 setzte eine deutliche EU-Binnenmigration ein. Mit dieser wandern vor allem Bürger*innen aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien in westliche Länder der EU ein. Herausfordernd für die Zuwanderungsstädte ist der nicht unerhebliche Anteil an Menschen, die in ihrem Herkunftsland kaum oder keine schulische Bildung genossen haben und über keine qualifizierte Berufsausbildung verfügen. Somit ist es vielen Menschen nur schwer möglich sich nachhaltig u.a. in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch in Ahlen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zuwanderung aus den beiden südosteuropäischen Staaten in den letzten Jahren zu verzeichnen. Während beispielsweise im Jahr 2012 insgesamt 69 Personen aus Rumänien und Bulgarien hier lebten, stieg diese Zahl in der ersten Jahreshälfte 2019 auf 1422. Prozentual gesehen hat die Stadt Ahlen somit einen ähnlichen Anteil an rumänischen und bulgarischen Bewohner*innen wie im bekannten Beispiel Duisburg, d.h. insgesamt ca. 2,6% der Gesamtbevölkerung. Hierbei liegt der Altersschwerpunkt der Neuzugewanderten im erwerbsfähigen Erwachsenenalter, doch auch die Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren bilden mit etwa 1/3 Anteil eine beachtliche Gruppe.

In einem gemeinsamen Positionspapier der Städte Dortmund, Hagen, Essen, Hamm u.a. heißt es: „Bei diesen Menschen handelt es sich vorwiegend um Angehörige der Roma-Community, die aufgrund der Diskriminierung und prekären Lebenslagen in ihren Herkunftsländern den Weg in die Städte NRW suchen.

Innerhalb dieser Städte haben die Zugewanderten die Möglichkeit, günstigen Wohnraum zu erhalten und über gering qualifizierte Tätigkeiten Einkommen zu erzielen. Sukzessiv ergaben sich im zeitlichen Verlauf Ankunftsquartiere, in denen die Zugewanderten auf die Unterstützung durch ihre eigene Community bauen konnten. Bedingt durch sprachliche und kulturelle Anknüpfungspunkte werden diese Quartiere bevorzugt.“

Aufgrund des günstig zu erhaltenden Wohnraums in Ahlen, ist eine hiesige Zunahme der bisher noch gemäßigten sozialräumlichen Konzentration nicht auszuschließen. Bereits jetzt vermerken einige Schulen und Kitas im Ahleiner Osten einen signifikanten Anstieg. Dabei geht es nicht nur um einen verhältnismäßig hohen Anteil an Kindern aus Rumänien und Bulgarien, sondern vor allem um mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache oder den unregelmäßigen Schul- bzw. Kitabesuch. Zudem werden teils problematische Auffälligkeiten im Sozialverhalten beanstandet. Viele Kinder verfügen über keine oder unzureichende Lern- und Gruppenerfahrungen, weisen Defizite in elementa-

ren motorischen, kognitiven und kulturellen Fertigkeiten auf, da viele von ihnen vermutlich keine oder nur selten eine Bildungseinrichtung besucht haben. Daraus könnte man rückschließen, dass in vielen Familien der Bildung als Chance nur wenig Bedeutung beigemessen wird. Folglich sind in diesen auch kaum lernunterstützende Strukturen gegeben. Dabei ist eine frühestmögliche Integration neuzugewanderter Kinder in das Bildungssystem von elementarer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Ahlen in enger Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. im Rahmen des Projektes „BeTAH II – Beratung und Teilhabe in Ahlen und Hamm“ zur diesjährigen Fachkonferenz der sozialen Arbeit Fach-, Lehr- und Erziehungskräfte sowie Verwaltungspersonal eingeladen. Es wurden Fragen rund um die Zuwanderung aus Südosteuropa diskutiert, Informationen über die Hintergründe der Personengruppe vermittelt, sowie Handlungsbedarfe und Möglichkeiten für ein gelungenes Miteinander benannt.

Seite 3

Eröffnung und Begrüßung

Dr. Alexander Berger

Bürgermeister der Stadt Ahlen

Heinrich Sinder

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Seite 4

**Rechtsgrundlagen der EU-Zuwanderung,
Freizügigkeitsgesetz, Rechte und Pflichten
der EU-Bürger*innen**

Antonia Plettenberg

Diözese Caritasverband Münster

Seite 8

**Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien,
geschichtlicher
und kultureller Hintergrund**

Mihaly Lakatos

Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Seite 10

**Vorstellung von Projekten für EU-
Bürger*innen in Ahlen**

Seite 15

**Handlungsbedarfe diskutieren und
Perspektiven entwickeln**

Arbeitsphase in moderierten Gruppen
mit der anschließenden Präsentation der
Ergebnisse und Abschluss-Diskussion

Seite 18

Kontaktdaten der Veranstalter



Moderation

Ursula Woltering

Fachbereichsleitung Jugend, Soziales und Integration



Dr. Alexander Berger

Der Bürgermeister der Stadt Ahlen begrüßte rund 90 Teilnehmende der Fachkonferenz, die jährlich im Rahmen der kommunalen Präventionskette mit Fachkräften aus dem Sozial- und Bildungsbereich mit dem Ziel stattfindet, die bereits gute Zusammenarbeit zu intensivieren, für ein Höchstmaß an Transparenz zu sorgen und den fachlichen Austausch zu den aktuellen Themen zu stärken. „Dem entsprechend möchten wir die diesjährige Konferenz dazu nutzen, um uns mit verschiedenen Fragestellungen rund um die Zuwanderung aus Südosteuropa zu beschäftigen. Wir machen das bereits in Arbeitskreisen und mit der Konferenz heute ist ein weiterer Schritt zu gemeinsamen, professionsübergreifenden Strategien gemacht.“



Heinrich Sinder

Der Geschäftsführer des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V. machte in seinem Grußwort deutlich, dass das Thema nicht neu sei und viele Einrichtungen, wie Kitas oder Schulen, sich damit im Alltag bereits intensiv beschäftigen. Auch der Caritasverband machte sich schon 2015 gemeinsam mit der AWO auf den Weg, um Unterstützung und Begleitung für neu zugewanderte Bürger*innen aus den Ländern der Europäischen Union im Rahmen des BeTAH Projektes bieten zu können. Dabei geht es insbesondere darum, den Zugang zu Regelangeboten und -diensten zu verbessern. BeTAH steht für Beratung und Teilhaben in Ahlen und Hamm und geht nun mit der neuen Förderphase in die zweite Runde – ein guter Anlass für den Erfahrungsaustausch im Rahmen der Fachkonferenz.



Antonia Plettenberg
Diözesan Caritasverband Münster

caritas

Rechtsgrundlagen der EU-Zuwanderung, Freizügigkeitsgesetz, Rechte und Pflichten der EU-Bürger*innen

Impulsreferat anlässlich des Fachtags
„EU-Zuwanderung aus Südosteuropa“
CV Ahlen 17.06.2019

Rechtsgrundlagen der Unionsbürgerschaft

caritas

- Europäisches Recht:
 - Art. 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV)
 - Einführung der Unionsbürgerschaft
 - Richtlinie Nr. 2004/38/EG (Freizügigkeits- oder Unionsbürger-Richtlinie)
 - Verordnung (EU) Nr. 492/2011 (Freizügigkeitsverordnung)
 - Europäisches Fürsorgeabkommen (EFA)
 - Keine EU-Norm, sondern Abkommen des Europarates (wie EMRK)
- Nationales Recht:
 - Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU)
 - Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

2



Unionsbürgerschaft

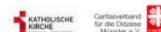
caritas

- Wer?
Jeder und jede mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates
- Wie?
Automatisch mit Erwerb der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates
- Was?
Rechte in den EU-Staaten, deren Staatsangehörigkeit die Person nicht besitzt

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

3



Rechte und Pflichten von Unionsbürger*innen

caritas

- Rechte:
 - **Freizügigkeit**
 - **Diskriminierungsverbot**
 - Kommunalwahlrecht am Wohnort (aktiv und passiv)
 - Wahlrecht zum Europäischen Parlament (aktiv und passiv)
 - diplomatischer und konsularischer Schutz (durch jeden EU-Staat)
 - Petitions- und Beschwerderecht
 - Recht, in einer der Amtssprachen der Europäischen Union mit der EU zu kommunizieren und in der gleichen Sprache eine Antwort zu erhalten
- Einschränkung der Rechte im Rahmen der europäischen Verträge zulässig
- Pflichten?

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

4



Was ist Freizügigkeit?

caritas

- **Freizügigkeit als Menschenrecht** – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 13:
 - Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
 - Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.
- **Europäische Freizügigkeit**
 - Als Teil des Binnenmarktes
 - Als Recht der Unionsbürger*innen
- **Freizügigkeit im Grundgesetz**
 - Art. 11 Abs. 1: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

5



Europäische Freizügigkeit

caritas

- Recht auf Aufenthalt und wirtschaftliche Betätigung = allgemeine Freizügigkeit
 - Mit gültigem Reisepass/ Personalausweis bis zu 3 Monate
 - Wenn Aufenthalt > 3 Monate: Krankenversicherungsschutz und Lebensunterhaltssicherung erforderlich
- Freizügigkeitsrecht aus Art. 10 der Freizügigkeitsverordnung
 - Ausbildung für Kinder von Arbeitnehmer*innen
- Freizügigkeit unter Berufung auf eine europäische Grundfreiheit
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit
 - Niederlassungsfreiheit
 - Dienstleistungsfreiheit

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

6



Das deutsche Freizügigkeitsgesetz

caritas

- Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie
- Inhalt:
 - Ausweispflicht und Vorlage sonstiger Dokumente
 - Festlegung der Voraussetzungen für die Freizügigkeit und deren Verlust
 - Voraussetzungen für ein Daueraufenthaltsrecht
 - ❖ 5 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt
 - ❖ 3 Jahre rechtmäßiger ständiger Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit bis zum Eintritt in die Rente oder einer vollen Erwerbsminderung
 - ❖ 3 Jahre rechtmäßiger ständiger Aufenthalt und Arbeitsplatzwechsel ins EU-Ausland bei Beibehaltung des Wohnsitzes in Deutschland

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

7



Unionsbürger*innen in Deutschland

caritas

- **Freizügigkeitsvermutung**
 - Unionsbürger*innen gelten als freizügigkeitsberechtigt, solange nicht förmlich festgestellt ist, dass die Freizügigkeit nicht mehr besteht oder sie aus Gründen der Sicherheit und Ordnung untersagt ist
- **Meistbegünstigungsprinzip**
 - Diskriminierungsverbot – keine Schlechterstellung gegenüber Deutschen und Drittstaatsangehörigen (Inländerdiskriminierung ist zulässig)
- **Recht auf Familiennachzug**
 - Eigenes Freizügigkeitsrecht als Unionsbürger*innen
 - Abgeleitetes Aufenthaltsrecht auch für Drittstaatsangehörige
 - Erwerb eines „eigenen“ Aufenthaltsrechtes ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z.B. Tod des/der Stamberechtigten; Scheidung der Ehe)

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

8



Verlust des Freizügigkeitsrechts

caritas

- Kein Verlust bei:
 - Vorübergehender Erwerbsminderung durch Krankheit/ Unfall
 - Unfreiwilliger, von der Agentur für Arbeit bestätigter Arbeitslosigkeit nach mehr als einem Jahr Beschäftigung (bei kürzerer Beschäftigungsdauer kein Verlust für 6 Monate)
 - Aufnahme einer Berufsausbildung bei Zusammenhang mit vorheriger Beschäftigung oder bei unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes
- Der Verlust kann von der Ausländerbehörde festgestellt werden:
 - Wenn die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts innerhalb von fünf Jahren nach Begründung des ständigen rechtmäßigen Aufenthalts nicht (mehr) vorliegen
 - Bei Verwendung gefälschter Dokumente oder Täuschung über Vorliegen der Voraussetzungen
 - Bei Familienangehörigen aus Drittstaaten, wenn sie den/ die Unionsbürger*in nicht zur Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft begleitet haben/ begleiten
 - Aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit (eingeschränkt)

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

9



Verlust des Freizügigkeitsrechts

caritas

- Folgen:
 - Bescheinigung über (Dauer-)Aufenthaltsrecht/ (Dauer-)Aufenthaltskarte wird eingezogen.
 - Die betroffenen Personen sind mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung ausreisepflichtig.
 - Es wird eine Ausreisefrist gesetzt (mindestens 1 Monat).
 - Die Abschiebung wird angedroht.
 - Die Einreise kann (befristet) untersagt/ verweigert werden.

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

10



Sozialleistungen?

caritas

- Europäisches Fürsorgeabkommen (EFA):
 - Gleichbehandlungsgebot: Menschen aus Staaten, die EFA unterzeichnet haben, sind Deutschen sozialrechtlich gleichgestellt
 - Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich (?)
- Ansprüche der Familienangehörigen mit abgeleitetem Freizügigkeitsrecht sind an das Aufenthaltsrecht des/der Stammberechtigten angelehnt
- Gesetz zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch:
 - Ausschluss von Kindergeld für Unionsbürger*innen, die sich rechtmäßig im Inland aufhalten, aber keine inländischen Einkünfte erzielen

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

11



SGB II-Leistungen („Hartz IV“)

caritas

- Grundsätzlich sind erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen ab Vollendung des 15. Lebensjahres mit Wohnsitz in Deutschland leistungsberechtigt.
- Ausschluss von Unionsbürger*innen:
 - in den ersten drei Monaten bei Aufenthalt *nur* mit dem „allgemeinen“ Freizügigkeitsrecht oder dem aus Art. 10 Freizügigkeitsverordnung
 - Bei Verlust des Freizügigkeitsrechts
 - Aufenthalt *nur* zur Arbeitssuche
 - Nach 5 Jahren Aufenthalt ohne wesentliche Unterbrechungen kein Ausschluss mehr, es sei denn, der Verlust der Freizügigkeit wurde festgestellt

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

12



SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe)

caritas

- Grundsätzlich haben Unionsbürger*innen mit Erwerbstätigenstatus oder Daueraufenthaltsrecht einen SGB XII-Anspruch wie Deutsche.
- Maßgeblich ist der tatsächliche Aufenthalt in Deutschland
- Ein Ausschluss von SGB II-Leistungen hindert die Inanspruchnahme nicht
- Die Inanspruchnahme kann zum Verlust des Freizügigkeitsrechts führen
- Ausschluss von Unionsbürger*innen:
 - Bei Verlust des Freizügigkeitsrechts
 - Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit in den ersten drei Monaten
 - Aufenthalt lediglich zum Zweck der Arbeitssuche oder wegen Art. 10 FreizügigkeitsVO
 - Einreise um Sozialhilfe zu erlangen
- Gezahlt werden dann sogenannte Überbrückungsleistungen (eingeschränkte Leistungen, einmalig alle zwei Jahre, einen Monat lang)

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

13



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Antonia Plettenberg
Juristische Referentin
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Tel.: 0251/8901 – 371
Sekretariat: – 304
Fax: – 4304

E-Mail: plettenberg@caritas-muenster.de

13.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

14



Krankenversicherung

caritas

- Bei bestehender Versicherung in einem anderen EU-Staat müssen in Deutschland medizinische Leistungen erbracht werden.
- Wer nach SGB II leistungsberechtigt ist, ist regelmäßig in der GKV versichert
- Versicherungspflicht beginnt i.d.R. mit der Wohnsitznahme in Deutschland
- Grundsätzlich reicht aus, dass keine andere Absicherung im Krankheitsfall besteht und die Person zuvor nicht privatversichert war
- Wer nach dem SGB V versicherungspflichtig ist, wird kraft Gesetzes in der GKV versichert.
- **Achtung:** Die Versicherungspflicht greift nicht, wenn der Nachweis einer KV Voraussetzung für die Wohnortnahme in Deutschland ist

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

15



Unionsbürger*innen

Übersicht aktuell relevante Arbeitshilfen

caritas

- http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitshilfe2017.pdf
- http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/caritas_Sozialrecht_Unionsbuerger_Juli2017.pdf
- http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2017-11-13_broschuere_A4_unionsbuerger_auflage3_web.pdf

17.06.2019

Antonia Plettenberg - Juristische Referentin

16





Mihaly Lakatos

Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, geschichtlicher und kultureller Hintergrund

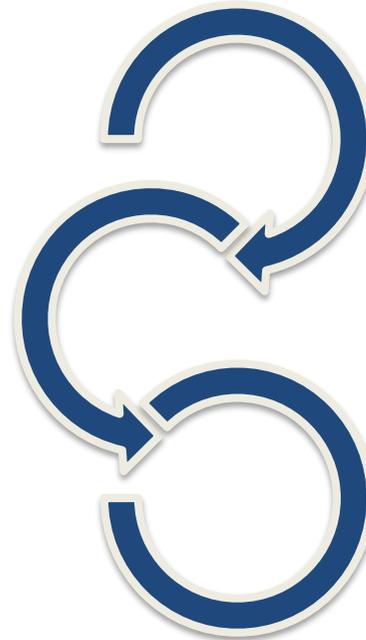
Seit vielen Jahren arbeitet Herr Lakatos im Kölner Stadtteil Meschenich in verschiedenen Projekten mit neuzugewanderten EU-Bürger*innen, welche vor allem aus dem südosteuropäischen Mitgliedsstaaten – genauer gesagt Rumänien und Bulgarien – kommen. Während seiner Arbeit stellte sich heraus, dass ein Großteil dieser Menschen der Sinti & Roma Minderheit angehören, so auch Herr Lakatos selbst.

Mit dieser Bezeichnung verbinden sich viele Klischeevorstellungen, wie zum Beispiel die virtuose Geigenmusik ungarischer Zigeuner und die Romantisierung des freien Zigeuners am Lagerfeuer. Doch neben diesen „klassischen“ Klischees existieren auch deutlich schwerwiegendere Vorurteile: „Zigeuner klauen. Sie sind schmutzig und stinken. Sie sind Landstreicher. Zigeuner sind Bettler und Betrüger. Zigeunern kann man nicht trauen.“

Sinti und Roma bilden die größte Minderheit innerhalb Europas; die offiziellen Zahlen belaufen sich auf ca. 10 – 12 Millionen Angehörige. Davon leben in Deutschland etwa 120.000 Menschen.

Die noch immer weitläufig sogenannten „Zigeuner“ stammen ursprünglich aus dem indischen Punjab, einem Gebiet im nordwestlichen Indien und östlichen Pakistan. Von dort aus wanderten sie seit dem 14. Jahrhundert nach Westen und kamen so über Kleinasien und Nordafrika schließlich nach Europa, wo sie seit nun über 600 Jahren einen festen Bestandteil der Bevölkerung bilden. Ihre Sprache „Romanes“ weist deutliche Ähnlichkeiten mit dem altindischen Sanskrit auf. Häufig werden Roma und Sinti als eine homogene Gruppe behandelt, die in Wahrheit aufgrund der vielfältigen Herkunftsländer und historischen Entwicklung – welche durch Diskriminierung, Verfolgung bis hin zur Tötung oder gar den Genozid während des NS-Regimes geprägt ist – eine sehr heterogene Minderheit ist. Roma ist daher nur als ein Oberbegriff der verschiedenen Gruppen zu verstehen – Sinti bspw. ist die Bezeichnung der meisten deutschen Roma.

Der Großteil der Roma bekennt sich zu der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft, spricht die Amtssprache des Landes und übernimmt deren Religion. Daher sind die meisten Sinti in Deutschland Katholiken, wohingegen viele Roma in Bulgarien dem orthodoxen Christentum angehören. Trotz dieser Anpassung leben Roma auch heute noch, stetig konfrontiert mit Diskriminierung und Rassismus, meist an die Peripherie gedrängt und sind nur schwer zu erreichen. Aufgrund dessen sowie ihrer schwierigen Vergangenheit leugnen viele Roma ihre kulturelle Zugehörigkeit und begegnen öffentlichen Institutionen mit einem gewissen Misstrauen. Starke Heterogenität der Roma und Sinti hat zur Folge, dass sich bspw. die Familienstrukturen oder das öffentliche Auftreten unterhalb der verschiedenen Gruppen stark unterscheiden können. Daraus resultiert, dass auch keine Patentlösung existiert, wie man einem Roma oder einer Romni gegenüberzutreten soll, sondern diese individuell betrachtet werden müssen.



Die klassische Struktur der Roma ist eine Kollektivgesellschaft, daher spielt die Familie eine sehr zentrale und bedeutende Rolle. Als Familienoberhaupt fungiert meist der älteste männliche Familienangehörige. Der Mann repräsentiert die Familie nach außen und ist Ansprechpartner. Über wichtige familiäre Angelegenheiten, wie bspw. eine Heirat entscheidet bei einer traditionell lebenden Roma Familie ein Rat aus ausschließlich männlichen Mitgliedern. Diese traditionelle Gerichtsbarkeit gilt es zu akzeptieren. Die Frau ist für die Erziehung der Kinder und den Haushalt zuständig. Im Hintergrund trifft die Frau ebenfalls viele wichtige Entscheidungen, welche nach außen jedoch immer durch den Mann getragen werden. Kinder gelten in den Familien als ein Segen und sind unglaublich wichtig. Auch heute noch heiraten die meisten Roma untereinander. In Notlagen gilt es der Familie beizustehen.

Name des Trägers
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Bezeichnung der Maßnahme bzw. des Projektes
BeTAH II – Beratung und Teilhabe in Ahlen und Hamm
Laufzeit des Projektes
01.01.2019 – 31.12.2020
Kurzbeschreibung / Ziele
<p>Aufbauend auf dem Projekt BeTAH (2016 – 2018) richtet sich BeTAH II an in Ahlen und Hamm lebende EU-Bürger*innen, insbesondere Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen sowie der Abbau von Zugangsbarrieren zu Regelangeboten.</p> <p>Neben einem umfangreichen Beratungsangebot sowie der Begleitung zu Behörden werden niederschwellige Workshops zu verschiedenen Themen (Gesundheit, Ernährung, Bildungssystem, etc.), Gruppenangebote, Antidiskriminierungsschulungen, Interkulturelle Trainings und diverse Aktivitäten zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit in kommunalen Strukturen umgesetzt.</p> <p>Das Projekt BeTAH II hat dabei eine Brückenfunktion zwischen den EU-Bürger*innen und den vorhandenen Strukturen und soll so durch eine enge Kooperation mit lokalen Akteuren eine gelungene Integration fördern.</p>
Kooperationspartner
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, DRK Kreisverband Hamm e.V., Katholischer Sozialdienst Hamm e.V., Stadt Ahlen, Stadt Hamm
Ansprechpartner / Kontaktdaten
<p>Eva Grams (Projektkoordinatorin) E-Mail: e.grams@caritas-ahlen.de Tel.: 02382/893-125</p> <p>Moritz Seipp (Berater) E-Mail: m.seipp@caritas-ahlen.de Tel.: 02382/893-131</p> <p>Dina Kühne (Beraterin) E-Mail: kuehne@awo-rle.de Tel.: 0172/2641078</p>

Ziele und geplante Maßnahmen:

- Ansprache und Beratung zu vorhandenen Hilfeangeboten
- Heranführung und Begleitung bei Behördengängen
- Niederschwellige Aktivitäten für Eltern
- Eingliederung in Kindertagesbetreuung
- Aufklärung und Information zu Tagesbetreuung und Schuleinstieg
- Heranführung und Begleitung von Eltern und Kindern bis zu 7 J. zu Angeboten der frühen Bildung und sozialen Betreuung
- Unterstützung bei geschlechtsbezogenen Problemlagen
- Einzelfallbezogene Verweisberatung



- Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops, interkulturellen Trainings, Diversity-Workshops für das Projektpersonal und Angehörige öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungsarbeit und Kooperation mit lokal und regional bestehenden Hilfeangeboten
- Aktivitäten zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit in kommunalen Strukturen

Name des Trägers
Stadt Ahlen
Bezeichnung der Maßnahme bzw. des Projektes
Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung
Laufzeit des Projektes
01.11.2017 - 31.12.2020
Kurzbeschreibung / Ziele
<p>Bestimmte Lebenslagen wie u. a. Migration oder Fluchterfahrung gehen mit besonderen Zugangshürden einher, welche die Teilhabe an früher Bildung behindern. Durch das Projekt sollen gleiche Startbedingungen für alle Kinder geschaffen werden.</p> <p>Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern im Vorschulalter und deren Eltern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, der Einstieg in das hiesige System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden.</p> <p>Als Zielgruppen sind hier insbesondere die zugewiesenen Flüchtlinge und die zugezogenen Familien aus den EU 2-Staaten (Rumänien und Bulgarien) ins Auge gefasst worden. Die Zielsetzung des Programms wird durch verschiedene Angebotsformen erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung durch Aufklärung und Information über das Betreuungssystem erleichtern (aufsuchende Arbeit) - Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorbereiten (Begleitung der Familien bei Anmeldungen in Kindertagesstätten und Spielgruppenangebote) - Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege (Fortbildungsangebote)
Kooperationspartner
Ahler Kindergärten, Caritas, Innozial, Besuchsdienst-Frühe Hilfen, Gemeinschaftsunterkunft
Ansprechpartner / Kontaktdaten
<p>Selda Comcuoglu E-Mail: comcuoglus@stadt.ahlen.de Tel.: 01637594359</p>
<p>Barbara Francus E-Mail: francusb@stadt.ahlen.de Tel.: 01637594360</p>

Persönliche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit bulgarischen Familien

Durch verschiedene Eindrücke, Beobachtungen und Erzählungen bei der aufsuchenden Arbeit, Betreuung in den Spielgruppen und Begleitung zu Institutionen konnte das Team „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ persönlich Erfahrungen sammeln und daraus einige Erkenntnisse für die Arbeit ableiten:

- Familien leben in ärmlichen Wohnverhältnissen, oft in renovierungsbedürftigen Häusern.
- Terminankündigungen und Terminabsprachen sind oft nicht zuverlässig.
- Existenznöte sind vorhanden, im Vergleich zum Herkunftsland jedoch deutlich weniger, daher sind die Menschen erstmal mit der Situation zufrieden.
- Für Hilfestellung sind sie sehr dankbar, Hürden wie Sprachbarrieren, Unkenntnis über unser Bildungssystem und Anmeldeverfahren sind groß.



- Erreichbarkeit der Eltern ist schwierig, Telefonnummern und Wohnsitze ändern sich oft.
- Kein strukturierter Alltag, Prioritäten für Termine, Erledigungen werden am selben Tag gesetzt.
- Auswahlkriterium für eine Kindertagesstätte ist ausschließlich die Wohnortnähe.
- Bildungsniveau oftmals sehr niedrig, kein Schulbesuch im Herkunftsland, oftmals nicht erwünscht gewesen.
- Familien haben sehr oft schlechte Erfahrungen mit Behörden im Herkunftsland gemacht.
- „Defizite“ in der Erziehungskompetenz (aus unserer Sicht).
- Eltern empfinden große Liebe und Zuneigung zu ihren Kindern; Situationen werden nach Bedürfnissen und Belangen der Kinder ausgerichtet ohne Grenzsetzung oder Konsequenzen.
- Regeln und Grenzen in den Spielgruppen werden nach der Eigewöhnungsphase und ohne Eltern von den Kindern eingehalten.
- Erste Trennungsprozesse finden in den Spielgruppen statt, Kinder werden im Vorfeld nur durch die eigene Familie, meist Mutter betreut.
- Schwierige Ablöseprozesse auch nach Eingewöhnungszeit und Vertrauensaufbau, insbesondere durch nicht eingehaltene Absprachen und unregelmäßige Spielgruppenbesuche bedingt durch Krankheit oder schlechte Wetterverhältnisse.

Selda Comcuoglu:

„Die aufgeführten Unterschiede zu unserem Wertesystem haben ihre Begründung und auch ihre Berechtigung. Diese sind aus ihrem bisherigen Leben im Herkunftsland und/oder aus ihren jetzigen Lebenssituationen abzuleiten. Ein Umdenken und Integrieren in unser Wertesystem ist nur durch ständige Aufklärung und Verständigung möglich. Sprachbarrieren sollten möglichst ausgeräumt werden, um Hintergründe zu erfahren, Missverständnisse zu vermeiden und die eigenen Anliegen unmissverständlich mitzuteilen. Wir sollten den Menschen mit Verständnis gegenüber treten und sie dort abholen wo sie stehen.“



Name des Trägers
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
Bezeichnung der Maßnahme bzw. des Projektes
Willkommenstreff
Laufzeit des Projekts
durchgehendes Angebot seit 2017 14-tägig samstags von 10.00 – 12.00 Uhr im Interkulturellen Zentrum TRIO
Kurzbeschreibung / Ziele
Niedrigschwelliges Sprach- und Informationsangebot für neuzugewanderte Eltern, vorwiegend aus Südosteuropa, zu allen Themen des Ankommens in Ahlen: Gesundheit, Arbeit, Erziehung, Schule, Ernährung, etc. Durchgeführt von der AWO-Mitarbeiterin <u>Zhulieta Yavus</u>
Kooperationspartner
<ol style="list-style-type: none"> BeTAH II: Beratung und Teilhabe in Ahlen und Hamm II (Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.; AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems; DRK- Kreisverband Hamm; KSD Hamm; Städte Ahlen & Hamm) Projekt „Gleiche Kinder-gleiche Chancen“ (AWO in Kooperation mit <u>Innosozial gGmbH Ahlen</u>)
Ansprechpartner / Kontaktdaten
Anke Peters Integrationsagentur im TRIO Ahlen August-Kirchnerstr.41 59229 Ahlen E-Mail: peters@awo-rle.de Tel.: 02382 969902 oder mobil 0162 1356845

Seit 2017 gibt es ein 14-tägiges Angebot für Neuzugewanderte im TRIO. Hauptsächlich für südosteuropäische Familien. Die Gruppenleitung spricht bulgarisch und türkisch.

Welche Themen waren und sind für diese Zielgruppe wichtig:

- Sprache: Fehlende Sprachkenntnisse führen zu anderen Problemen, wie z.B. in der Schule, bei den Ämtern, in der Nachbarschaft
- Arbeit: dauerhafte und gute, keine prekäre/atypische Arbeitsverhältnisse
- Wohnen: bezahlbarer und ausreichender Wohnraum
- Schule und Bildung
- Erziehungsfragen
- Gesundheit

Was ist wichtig für den Erfolg von Angeboten:

- Muttersprachliche Ansprechpartner*innen und Gruppenleiter*innen mit Orts- und Landeskenntnissen, grundlegenden Kenntnissen von Gruppenleitung und Referententätigkeit sowie interkulturelle Kompetenzen
- Ausreichende Informationen, damit die Zielgruppe sich in Deutschland sicher fühlt, sich frei bewegen und sich selbstständig kümmern kann

Name des Trägers	
Innosozial gGmbH	
Bezeichnung der Maßnahme bzw. des Projektes	
Gleiche Kinder – gleiche Chancen	
Laufzeit des Projektes	
bis April 2020	
Kurzbeschreibung / Ziele	
<p>Das Projekt richtet sich in erster Linie an südosteuropäische Kinder im Grundschulalter und ihre Familien. Anhand der geplanten Aktivitäten zielt diese Maßnahme durch ihren klaren antirassistischen Charakter darauf, die neuzugewanderten Kinder vor Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen zu schützen sowie Raum für ihre Selbstentfaltung zu schaffen.</p> <p>Zugleich steht das Empowerment der Zielgruppe im Mittelpunkt, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und bessere Orientierung im Ahlener Alltag.</p> <p>Das Projekt besteht aus vier Bausteinen (Kulturbrücke, Kreativkiste, Eltern-Kind-Treff, Lernförderung). Um die Kinder optimal zu fördern sind sowohl das schulische Umfeld als auch die Eltern bei den angebotenen Projektaktivitäten gezielt miteinbezogen.</p> <p>Das Projekt "Gleiche Kinder – gleiche Chancen" setzt sich mit gemeinsamen europäischen Problemlagen auseinander, wie soziale Ungleichheit und Ausgrenzung sowie Rassismus und Antiziganismus. Weitere Infos unter www.innosozial.de</p>	
Kooperationspartner	
AWO Ruhr-Lippe-Ems, Diesterwegschule, Deutsch-Bulgarische Elterninitiative e.V.	
Ansprechpartner / Kontaktdaten	
<p>Agnieszka Bednorz (Projektleitung) E-Mail: bednorz@innosozial.de Tel.: 02382 7099 412</p>	<p>Olga Vasileiadou E-Mail: vasileiadou@innosozial.de Tel.: 02382 7099 200</p>

Kulturbrücke: Mit der offenen Sprechstunde an der Diesterwegschule wurde eine „Brücke“ zwischen Eltern und Schule aufgebaut. Drei bis fünf Familien werden jede Woche ggf. in der Muttersprache beraten. Die häufigsten Angelegenheiten der Eltern sind: Erläuterung der Schulpflicht sowie der evtl. Konsequenzen (Schulfehlzeiten ist ein häufiges Thema bei der Zielgruppe), Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Freizeitangebote), Elternsprechtage, Lernförderungsbedarf und Lernschwierigkeiten bei den Kindern (v.a. Unterstützung beim Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe). Bei Anfragen auf allgemeine Sozialberatung werden die Eltern an die zuständigen Stellen in Ahlen verwiesen.

Lernunterstützung: Dabei geht es um Sprach- und Konzentrationsförderung sowie Förderung des Spaßfaktors beim Lernen. Zugleich findet samstags in einem gesonderten Raum ein niedrigschwelliges Sprachunterstützungsangebot für die Erwachsenen statt.

Theaterpädagogisches Angebot: Bei der Theateraufführung „Ich bin anders, du aber auch!“ zeigten sich die Kinder stolz auf der Bühne.

Eltern-Kind-Treff: Die Eltern bestimmen die anstehenden Themen mit und zeigen dauernd großes Interesse an einer Vielfalt von Themen. Für den 28. September ist das Thema „Elternmitwirkung in Kitas und Grundschulen“ eingeplant. Weitere Themen sind Mobbing in der Schule und auf Wunsch der Eltern das Thema Arbeitsrecht.



Olga Vasileiadou: „Unsere Erkenntnis mit der Gruppe ist, dass sie ein hohes Engagement und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme aufzeigen und für die unmittelbare Unterstützung auf Augenhöhe besonders dankbar sind.“

Leitfragen für die Gruppenarbeit:

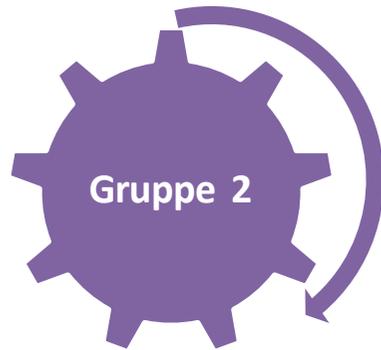


Handlungsbedarfe

- Erreichbarkeit der Zielgruppe gestaltet sich schwierig / In Kontakt kommen ist eine Herausforderung
- Es fehlt das Wissen über die familiären Strukturen in der Zielgruppe
- Informationen über bestehende Angebote zu vermitteln ist problematisch
- Angemessene Sprachkursangebote fehlen
- Rechtlich-politischer Bereich: Umgang mit Ordnungswidrigkeiten (z. B. bei Verletzung der Schulpflicht) – Wirksamkeit von Strafen muss hinterfragt werden
- Erhöhter Förderbedarf bei den Kindern
- Sprachbarriere, kulturelle Unterschiede

Handlungsoptionen

- Wissensvermittlung über gesellschaftliche Strukturen und Regeln (Rechte und Pflichten)
- Öffnung der Vereine – niederschwellige Angebote verstärkt initiieren
- Verstärkte Elternarbeit in Kooperation mit Sportvereinen
- Ausgebildete Lotsen (Stadtteilmütter)
- Individuelle und kompetente Begleitung in den Familien / Willkommensdienste
- Kreisweites Konzept zur EU-Zuwanderung – zentrale und einheitliche Steuerung
- Regelmäßige und aktuelle Infos zu diesem Thema für Fachpersonal, das mit der Zielgruppe unmittelbar zu tun hat / Austauschforum
- Unbedingt zu beachten: Das Gebot der Humanität, die Menschenwürde
- Die niederschweligen und nachhaltigen Angebote sollen ein integraler Bestandteil der Lebenswelt der EU-Bürger*innen werden



Handlungsbedarfe

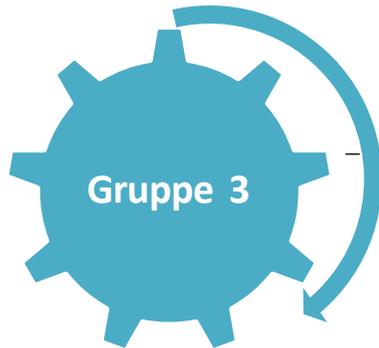
- Häufig kommen die Kinder (unabhängig des Alters) sehr unregelmäßig in die Schule/KiTa (meist ohne Abmeldung)
- Schüler*innen an weiterführenden Schulen zeigen selten Interesse an Bildung/Schule
- Mangelnde Ressourcen an Schulen/KiTAs, um jeder Person in vollem Umfang gerecht zu werden (notwendige Problembehandlung, Betreuung, Lernförderung etc.)
- Häufig kaum/keine deutschen Sprachkenntnisse
- Zugang zu Integrationskursen und anderen Sprachkursen erschwert
 - Meist ungünstige Zeiten für Erwerbstätige
 - Kosten werden nicht für jede Person – trotz gleicher Voraussetzungen – übernommen
 - Bedarf einer einheitlichen Regelung sowie kostenlosen Sprachkursen zu Abendzeiten
- Bessere Aufklärung der Zielgruppe über bestehende Hilfsangebote sowie Regeldienste
- Aufklärung von Arbeitnehmer*innen innerhalb der Zielgruppe über ihre Arbeitsrechte
- Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten und regelmäßigen Sprechstunden in KiTAs & Schulen

Handlungsoptionen

- Behörden, Schulen, etc. können zum besseren Verständnis mit einfacherer Sprache arbeiten
- Personal von Behörden, Schulen, KiTAs benötigen vermehrt Schulungen (interkulturelle Trainings, Antidiskriminierungsworkshops, etc.)
- Klärung der Haltungsfrage innerhalb der Gesellschaft
- Möglichkeit vorhandene Regeln (auch durch bspw. Zwänge, Sanktionen) effektiver umsetzen zu können
- Entscheidungen seitens der Politik werden benötigt
- Beschäftigung von Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Sprachkompetenzen
- Zur Bewältigung der Situation erfordert es Zeit sowie ein gegenseitiges Entgegenkommen
- Individuelle Ziele/Wünsche der Zielgruppe müssen beachtet werden
 - Anschließend muss der Weg zum Ziel innerhalb unserer Strukturen erklärt werden. So kann vll. das Interesse an Bildung verstärkt werden.
- Engere Zusammenarbeit unter den Behörden/Schulen/KiTAs/Wohlfahrtsverbänden ist notwendig

Handlungsbedarfe

- Mehr Bewusstsein in der Politik für die Bedeutung des Themas, mehr politisches Engagement und politische Einflussnahme; das Gleiche gilt für die Bezirksregierung für den schulischen Bereich
- Mehr Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft, um mehr Verständnis zu erzeugen
 - Wissen über rechtliche Hintergründe
 - Bewusstsein, warum solche prekären Zustände erst möglich sind
 - Zusammenhang mit unserem Konsumverhalten
- Mehr Aufklärung der Zielgruppe, in den Familien (GLEICHSPRACHIG!)
 - Wissen über die Systeme und rechtliche Folgen (z.B. bei Fehlzeiten verliert man den Anspruch auf Kita-Platz)
 - Aktivierung der Zielgruppe & Empowerment
 - Umdenken bei den Eltern erreichen: „Bildung tut uns und unseren Kindern gut!“
 - Dran bleiben, mit viel Geduld
- Mehr Sprachangebote, Vereinbarkeit der Sprachkurse mit Beschäftigung und Familienleben (Bedarf auch aus Sicht vom Jobcenter), mehr Sprachkurse mit begleitender Kinderbetreuung, an Abenden und Wochenenden; mehr Alphabetisierung-Sprach- und Integrationskurse
- Mehr Sprechstunden, z.B. in Grundschulen
- Mehr Sprachmittler (ggf. mehr Finanzmittel für Sprachmittler)
- Mehr Multiplikatoren, Strategien für Motivation, Anerkennung der Multiplikatoren



Handlungsoptionen

- Aufsuchende Arbeit („Wir kämpfen um jedes Kind, um jede Familie“), niedrigschwellige Angebote machen
- Ins Gespräch kommen ist wichtig
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Justiz, Zoll) intensiveren, Dialog mit Arbeitsgeber*innen
- Gesamtlage für Ahlen klären, im Sozial-, Arbeitsbereich etc.
- Für stabile Wohnverhältnisse und Alternativen zu prekären Arbeitsverhältnissen sorgen (keine ausbeuterischen Verhältnisse akzeptieren, auch wenn die Menschen evtl. ihre Arbeit verlieren und aus ihrer Sicht Nachteile entstehen)



Brücke zur Integration



Marina Bänke

Kommunale Koordinatorin der
Ahleener Präventionskette

Kontaktdaten:
0 23 82/59-120
baenkem@stadt.ahlen.de



Eva Grams

Koordinatorin im Verbundprojekt
BeTAH II - Beratung und Teilhabe
in Ahlen und Hamm

Kontaktdaten:
0 23 82/893-125
e.grams@caritas-ahlen.de